

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Dietz, Stefan**

DSNR: XII-2024-0621

Beschlussvorlage

Anerkennung der Gemeinde Cölbe als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen - hier: Beschluss des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans sowie der Fördergebiete und der Formate zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	06.03.2024	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	04.03.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	04.03.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Cölbe wurde im August 2023 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Basis eines kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) als gesamt-kommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm anerkannt. Nach Anerkennung hat die Kommune auf Grundlage des KEK einen Zeit- Kosten- und Finanzierungsplan für alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion zur Umsetzung des KEK, die Fördergebiete für private Vorhaben nach der RL-Ziffer II B 4.5 und 4.6 und die Beschreibung der Bürgermitwirkung im weiteren Verfahren erarbeitet.

Die Ergebnisse werden hiermit als Umsetzungs- und Fördergrundlage für die Umsetzung des Dorfentwicklungsprogramms in Cölbe beschlossen.

Begründung:

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Anlagen:

1. ZKF-Plan Coelbe Stand Februar 2024
2. Allgemeine Bürgermitwirkung

3. Fördergebiet Bernsdorf
4. Fördergebiet Bürgeln
5. Fördergebiet Cölbe
6. Fördergebiet Reddehausen
7. Fördergebiet Schönstadt
8. Fördergebiet Schwarzenborn

Beteiligte: